

Rettungsassistentengesetz (RettAssG)

Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz - RettAssG) vom 30. Juni 1989 (BGBl. I S. 1384) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390)

Die Problematik, zeitgerecht dem Stand des medizinischen Wissens entsprechende Ausbildungsvorhaben für die sogenannten Heilhilfsberufe zu schaffen, ist nicht neu. Einer der bekanntesten deutschen Chirurgen, Prof. Dieffenbach, Berlin, hat Ende des 19. Jahrhunderts die zuständigen Behörden angeklagt, weil sie trotz aller Mahnungen kein Berufsbild für, wie es damals hieß, Krankenwärter schufen, nur weil es angeblich an Geld fehlte, sich daher kaum tüchtige Menschen fanden, einen solchen verantwortungsvollen Beruf wahrzunehmen, obwohl ohne sie der Fortschritt der Medizin gehemmt wurde. Mehr als 25 Jahre mußten wir gegen Unwissen, fadenscheinige Begründungen und unwahre Behauptungen ankämpfen, bis endlich 1989 ein Berufsbild für Rettungsassistenten verabschiedet wurde. Genugtuung und Enttäuschung lagen dicht beieinander, so dass wir kritisch formulierten: Der Gesetzgeber hat sich für eine Nulllösung, statt für eine Reform entschieden, er entwickelte neue Begriffe, statt notwendiger neuer Konzepte. Wir haben jetzt ein überholtes Verschulungskonzept, statt einer modernen qualitäts orientierten Ausbildung zu einem Fachberuf im Gesundheitswesen. Wir haben dennoch Vorschläge formuliert, wie man das Beste aus unzureichenden Vorgaben machen konnte. Leider sind fast alle Beteiligten, insbesondere die Länder und die Hilfsorganisationen, einen sehr bequemen, dafür weniger effektiven Weg gegangen und haben die Ausbildung fast ausschließlich über VII die zu weit gefassten Übergangsregelungen abgewickelt.

Die Problematik, zeitgerecht dem Stand des medizinischen Wissens entsprechende Ausbildungsvorhaben für die sogenannten Heilhilfsberufe zu schaffen, ist nicht neu. Einer der bekanntesten deutschen Chirurgen, Prof. Dieffenbach, Berlin, hat Ende des 19. Jahrhunderts die zuständigen Behörden angeklagt, weil sie trotz aller Mahnungen kein Berufsbild für, wie es damals hieß, Krankenwärter schufen, nur weil es angeblich an Geld fehlte, sich daher kaum tüchtige Menschen fanden, einen solchen verantwortungsvollen Beruf wahrzunehmen, obwohl ohne sie der Fortschritt der Medizin gehemmt wurde. Mehr als 25 Jahre mußten wir gegen Unwissen, fadenscheinige Begründungen und unwahre Behauptungen ankämpfen, bis endlich 1989 ein Berufsbild für Rettungsassistenten verabschiedet wurde. Genugtuung und Enttäuschung lagen dicht beieinander, so dass wir kritisch formulierten: Der Gesetzgeber hat sich für eine Nulllösung, statt für eine Reform entschieden, er entwickelte neue Begriffe, statt notwendiger neuer Konzepte. Wir haben jetzt ein überholtes Verschulungskonzept, statt einer modernen qualitäts orientierten Ausbildung zu einem Fachberuf im Gesundheitswesen. Wir haben dennoch Vorschläge formuliert, wie man das Beste aus unzureichenden Vorgaben machen konnte. Leider sind fast alle Beteiligten, insbesondere die Länder und die Hilfsorganisationen, einen sehr bequemen, dafür weniger effektiven Weg gegangen und haben die Ausbildung fast ausschließlich über VII die zu weit gefassten Übergangsregelungen abgewickelt.



24,95 €

23,32 € (zzgl. MwSt.)

Lieferfrist: bis zu 10 Tage

Artikelnummer: 9783540654926

Medium: Buch

ISBN: 978-3-540-65492-6

Verlag: J.B. Metzler

Erscheinungstermin: 31.03.1999

Sprache(n): Deutsch

Auflage: 2. Auflage 1999

Produktform: Kartoniert

Gewicht: 110 g

Seiten: 90

Format (B x H): 127 x 190 mm

